

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-301/2024

Datum: 19.09.2024

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	23.09.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsaus- schuss	09.10.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	30.10.2024	beschließend

### Ortsgericht Haiger V (Haigerseelbach u. Steinbach)

hier: Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Neuwahl** von Herrn Sebastian Kring, wohnhaft Am Stollen 12a, 35708 Haiger-Steinbach zum **Ortsgerichtsschöffen**

Zusammensetzung des OG Haiger V (Haigerseelbach und Steinbach) nach erfolgter Neuwahl:

#### **Pulverich, Carsten aus Steinbach Ortsgerichtsvorsteher**

Schupp, Jonathan aus Haigerseelbach stellv. Ortsgerichtsvorsteher  
Einloft, Jens Martin aus Steinbach Schöffe  
Kring, Sebastian aus Steinbach Schöffe  
Bohn, Armin aus Haigerseelbach Schöffe

#### Finanzielle Auswirkungen:

-

#### Sachdarstellung:

1. Mit Schreiben vom 05.09.2024 teilte das Amtsgericht Dillenburg mit, dass Ortsgerichtsschöffe Karl-Heinz Franz sein Amt niederlegt.

Durch den Ortsgerichtsvorsteher wurde Herr Sebastian Kring für die Neuwahl als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Herr Kring erklärte sich telefonisch bereit das Amt zu übernehmen.

Die Stadtverordneten aus den beiden Ortsteilen wurden bei der Neuwahl miteinbezogen.

2. Gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz schlägt die Stadt Haiger die Ortsgerichtsmitglieder gegenüber dem zuständigen Amtsgericht vor.  
Die Bestellung erfolgt schließlich durch den Direktor des Amtsgerichts.

3. Die Vorschlagswahl der Stadtverordnetenversammlung kann, sofern niemand widerspricht, gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz „offen“ durch Hand aufheben erfolgen.

gez.  
Schramm  
Bürgermeister